

Beschlüsse der öffentlichen 23. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.08.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur vom 21. Juni 2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21. Juni 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

2 Dr.-Rudolf-Hell-Schule Eggmühl; Erneuerung Sonnenschutz - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Markisenstoffe am Haupteingang der Dr.-Rudolf-Hell Schule in Eggmühl an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme von 6.373,64 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 1

3 Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus Eggmühl - Barrierefreie Erschließung und Brandschutz- ertüchtigung

3.1 Auftragsvergabe Schlosserarbeiten

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Schlosserarbeiten“ im Zuge der barrierefreien Erschließung und der Brandschutzertüchtigung des Dr.-Rudolf-Hell-Schulhauses Eggmühl an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma mit einer Angebotssumme von 21.810,30 Euro brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

3.2 Vergabe verschiedener Gewerke

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur hat in seiner Sitzung am 28. April 2022 beschlossen, die Ausschreibung der Schlosserarbeiten aufzuheben.

Die eingegangenen Angebotssummen waren unangemessen hoch.

Die Verwaltung hat ein neues Vergabeverfahren durchgeführt. Fünf Firmen wurden aufgefordert, ein Angebot zur Lieferung und Montage eines Stahlsteges einschließlich der Detail- und Montageplanung einzureichen.

Den Bietern wurde maximale Freiheit in Bezug auf die Konstruktion eingeräumt.

Auf Grundlage einer Zeichnung und Beschreibung mit den wichtigsten Anforderungen und Zwangspunkten konnten Konstruktions- und Verbindungslösungen seitens der Firmen unterbreitet werden.

In den Angebotspreis waren Aufwendungen für statische Berechnungen und Aufmaße zu berücksichtigen. Für Änderungen und Anpassungen am Bestand bietet sich eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand an.

Die Fundamentierung erfolgt bauseits auf Grundlage des gewählten Systems und gemäß den Angaben des Auftragnehmers durch den örtlichen Bauhof oder einer Baufirma.

Zum Ende der Angebotsfrist am Donnerstag, den 21. Juli 2022 um 14:00 Uhr lagen vier Angebote vor. Die Wertung ergab folgendes Ergebnis (brutto 19 % MwSt.):

Rang 1 – Bieter 1:	21.810,30 Euro
Rang 2 – Bieter 2:	23.938,75 Euro
Rang 3 – Bieter 3:	45.666,25 Euro
Rang 4 – Bieter 4:	49.980,00 Euro

Die Kostenberechnung belief sich auf 49.701,84 Euro brutto. Unter Bezugnahme des Baupreisindex I/2022 von 20 % ergeben sich Kosten in Höhe von 59.642,21 Euro brutto.

Die oben genannte Angebotssumme unterschreitet diese Kosten um 37.831,91 Euro brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma zu erteilen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur billigt das Vorgehen der Verwaltung bei der Vergabe der Leistungen für die „Spenglerarbeiten“ bzw. der „Maler- und Lackiererarbeiten“.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4 An- und Umbau Placidus-Heinrich-Schulen Schierling; Planungsleistung "Brandschutznachweis"

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Planungsleistung „Brandschutznachweis“ im Zuge der Maßnahme „An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling“ an den wirtschaftlichsten Bieter, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

5 Neubau Rathaus; Beschaffung einer elektronischen Sirene

Sachverhalt:

Auf dem Rathaus befindet sich eine Sirene für den Katastrophenschutz und für die Alarmierung der Feuerwehr. Durch den geplanten Abriss des Rathauses muss auch die Sirene entfernt werden. Gemäß Beschallungsplan ist an diesem Standort eine Sirene dringend notwendig, da sonst eine große Fläche von Schierling nicht mehr zur Alarmierung und Warnung der Bevölkerung abgedeckt werden kann.

Demnächst werden alle Sirenen im Markt Schierling auf die digitale Alarmierung (mTSE) von der Firma umgestellt. Aus diesem Grund nahm die Verwaltung mit der Firma Kontakt auf, mit der Bitte zur Prüfung, ob eine Versetzung der Sirene auf dem Rathaus möglich ist.

Hier kam die klare Mitteilung, dass die Versetzung der Sirene aufgrund der VDE Vorschriften leider nicht mehr möglich ist.

Nach Rücksprache mit von der Firma ... stellte sich heraus, dass die beste Lösung eine neue elektronische Sirene ist. Diese E-Sirene könnte auf einer Dreifußkonstruktion auf einem Flachdach stehen. An dem Mast kann zugleich der Schaltschrank angebaut werden. Für eine autarke Stromversorgung wird zusätzlich ein PV-Modul am Mast installiert. Durch die Dreifußkonstruktion kann der Standort der Sirene schneller gewechselt werden.

Nach der Fertigstellung des Rathauses kann die Sirene dann wieder zurück auf das Flachdach des Rathausgebäudes.

Die Verwaltung holte daraufhin von der Firma ein Angebot über eine elektronische Sirene ein. Das Angebot beinhaltet eine elektronische Sirene SES 600 Watt, 75 A, ein PV-Modul (für autarke Stromversorgung), einen Sirenen-Steuerempfänger, ein FRT-Set Motorola für den Funk und die Einrichtung und Inbetriebnahme. Die Gesamtkosten belaufen sich hier auf 12.811,54 Euro brutto.

Da die Zusammenarbeit mit der Firma ... bisher immer sehr gut war und die Umsetzung der Sirene sehr zeitnah erfolgen muss, schlägt die Verwaltung vor, das genannte Angebot anzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, für den Rathausplatz eine neue Sirene anzuschaffen und das Angebot der Firma vom 15. Juni 2022 über 12.811,54 Euro brutto, anzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

6 Neubau eines Waschplatzes für den gemeindlichen Bauhof; Vergabe verschiedener Gewerke

Sachverhalt:

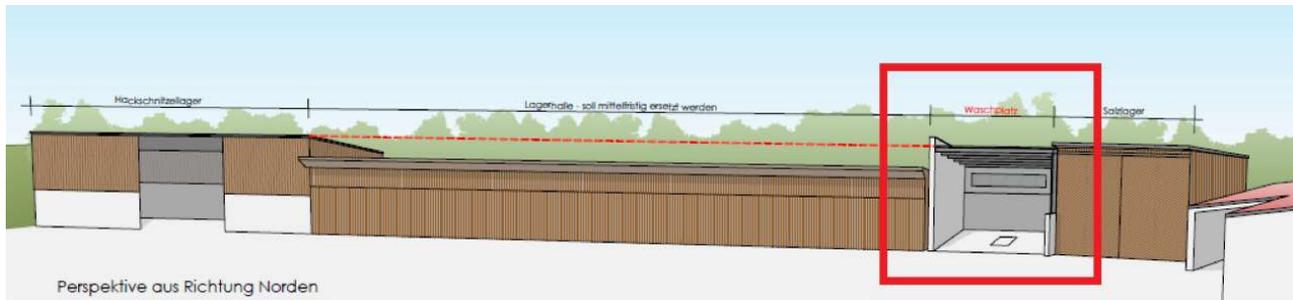
Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur hat am 19. Februar 2020 einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum Teilabbruch einer Lagerhalle und Neubau eines Waschplatzes für den gemeindlichen Bauhof Schierling erteilt.

Die Kosten für die Maßnahme wurden seitdem im Haushalt bereitgestellt.

Die Ausführung wurde mehrfach verschoben – zunächst aus Kapazitätsgründen und dann aufgrund der Situation in der Baubranche.

Die Baustelle soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Der Großteil der Arbeiten wird in Eigenleistung durch die Mitarbeiter des Bauhofs durchgeführt.

Das Gebäude soll aus Beton-Elementwänden mit einer Stahl-Dachkonstruktion und isoliertem Blechdach ausgeführt werden.



Die Verwaltung hat für die verschiedenen Gewerke Angebote eingeholt. Leider haben nicht alle angefragten Firmen Rückmeldung gegeben, sodass in der heutigen Sitzung nur der Auftrag für den „Vorschlammfang“ vergeben werden kann.

Vorschlammfang

Es handelt sich um ein beschichtetes Betonfertigteil mit Gitterrostauflage.

Hierzu liegen drei Angebote vor:

Bieter 1:	8.573,95 Euro brutto
Bieter 2:	9.831,73 Euro brutto
Bieter 3:	12.293,93 Euro brutto

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für den Vorschlammfang an die Fima ... mit einer Angebotssumme von 8.573,95 Euro brutto zu vergeben.

Das Gebäude soll noch vor dem Winter wind- und regendicht hergestellt werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass Bürgermeister Kiendl zur Beauftragung der weiteren notwendigen Leistungen ermächtigt wird.

Es handelt sich dabei um folgende Gewerke:

Doppelwände / Beton-Elementwände

Die Halbfertigteile werden bis zur Unterkante der Dachhaut reichen. (H = ca. 4,50 m – 5,80 m)

Gemäß der Kostenschätzung zweier Betonhersteller muss bei den Wänden mit Kosten von ca. 23.000 Euro brutto gerechnet werden.

Dachkonstruktion

Für das isolierte Pultdach werden Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro brutto angenommen.

Beton und weitere Baustoffe

Für die Bodenplatte und die Verfüllung der Wände wird Transportbeton benötigt.

Der Bauhof bezieht den Beton und weitere Baustoffe in der Regel vom örtlichen Baustoffhändler zu marktüblichen Preisen.

Statik

Für die Erstellung der Statik wurde mit dem eine Vereinbarung auf Stundenbasis vereinbart.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für den Vorschlammfang an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma zum Angebotspreis von 8.573,95 Euro brutto zu vergeben.

Ferner billigt der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur das vorgestellte Vorgehen und bevollmächtigt Bürgermeister Kiendl, den Auftrag für die Leistungen „Beton-Elementwände“ und „Dachkonstruktion“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

7 Projekt "Klimaanpassung im Markt Schierling"; Erstellung einer Drain-Garden-Anlage - Vergabe des Planungsauftrages

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. Februar 2022 hat der Markt Schierling den Zuwendungsbescheid zum Projekt „Konzept zur Klimaanpassung im Markt Schierling“ aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ erhalten.

Ein wesentliches Element dieses Projektes ist die Erstellung einer sogenannten Drain-Garden-Anlage am Piendlpark in Schierling. Mit diesem innovativen Regenwassermanagement soll anfallendes Regenwasser von den umliegenden Flächen und allenfalls angrenzenden Dachflächen in die Grünanlagen bzw. Baumstandorte eingeleitet werden, um einerseits die ausreichende Wasserversorgung der Pflanzen und Bäume gewährleisten zu können und andererseits die Mischwasserkanalisation in diesem Bereich zu entlasten. Unterirdisch installierte spezielle Drain-Garden-Substrate speichern das Wasser so, dass es sowohl langsam versickern kann, aber ebenfalls während längerer Trockenphasen der oberirdischen Vegetation zur Verfügung gestellt wird.

Das Drain-Garden-System findet seit mehreren Jahren in Österreich zunehmend Anwendung bei der Neugestaltung von versiegelten Plätzen, die keinen Anschluss an eine örtliche Oberflächenentwässerung haben oder dieser Anschluss hohe Kosten mit sich bringen würde. Das aufgefangene Niederschlagswasser wird an Ort und Stelle der Vegetation zur Verfügung gestellt und teilweise versickert.

Für die Planung der Drain-Garden-Anlage am Piendlpark liegt ein Honorarangebot des für die Leistungsphasen 2 (Vorentwurfsplanung), 3 (Entwurfsplanung), 4 (Genehmigungsplanung) und 5 (Ausführungsplanung) in Höhe von 12.157,86 Euro brutto vor.

Im Ausgaben- und Finanzierungsplan für das Projekt „Konzept zur Klimaanpassung im Markt Schierling“ ist für Planung und Projektierung ein Betrag in Höhe von 10.000 Euro vorgesehen. Die Maßnahmen dieses Projektes werden mit 90 Prozent gefördert.

Bei der anschließenden Diskussion ging Klimaschutzmanager Franz Hien auf die verschiedenen Fragen ein.

Er erklärte,

- dass diese Maßnahme nicht gegen die Gesamtplanung läuft, sondern es ein miteinander ist,
- dass es sich hier nur um Planungskosten handelt,
- dass nicht der gesamte Pindlplatz umgegraben wird, sondern nur die einzelnen Kanäle,
- dass am besten das gesamte Oberflächenwasser der Anwohner mit eingeleitet wird und
- die bestehenden Linden wohl leider weichen müssen, da sie bereits geschwächt und unterversorgt sind.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt die Vergabe der Planungsleistungen einer Drain-Garden-Anlage an für 12.157,86 Euro brutto, vorbehaltlich der Genehmigung des Fördergebers Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung BBSR.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

8 Vergabeverfahren zum Generalentwässerungsplan / Wasserrecht Kläranlage Schierling; Beratungsleistungen

Sachverhalt:

Die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von in der Kläranlage Schierling gereinigtem Abwasser in die Große Laber läuft zum 31. Juli 2024 aus. Diese Erlaubnis beinhaltet auch das Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken. Diese Entlastungsbauwerke schlagen an, wenn aufgrund starker Regenschauer das gesammelte Abwasser nicht mehr über den Mischwasserkanal zur Kläranlage laufen kann.

Für die Neubeantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis muss zuerst der Generalentwässerungsplan aus dem Jahre 2008 überarbeitet werden. Dieser dient dann als Grundlage für die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die Ingenieurleistungen zur Erstellung des Generalentwässerungsplanes und zur Erarbeitung des wasserrechtlichen Antrags müssen vom Markt Schierling öffentlich ausgeschrieben werden. Die Verwaltung kann eine solche Vergabe ohne Beratung nicht durchführen.

Derzeit befinden sich Mitarbeiter des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zur turnusmäßigen überörtlichen Rechnungsprüfung in den Räumen der Verwaltung. Bei Nachfragen zum Sachverhalt stellte sich heraus, dass der Kommunale Prüfungsverband den Markt Schierling bei der Ausschreibung und Vergabe der Ingenieurleistungen für den Generalentwässerungsplan und den wasserrechtlichen Antrag unterstützen kann.

Vom Prüfungsverband ging nun eine Anfragenbestätigung/Gebührenhinweis ein. Diese muss vom Markt Schierling unterzeichnet werden, damit der Prüfungsverband tätig wird.

Laut dem Gebührenhinweis kommen auf den Markt Schierling folgende Kosten zu:

Für den Generalentwässerungsplan:

Stundensatz je erbrachte Leistung	102,00 Euro (brutto)
Geschätzter Zeitaufwand	8 – 10 Arbeitstage

Bei 10 Tagen mit 8 Stunden täglich würden die Kosten ca. 8.160 Euro betragen.

Für den wasserrechtlichen Antrag:

Geschätzter Zeitaufwand	3 – 4 Arbeitstage
-------------------------	-------------------

Hier würden die Kosten bei 4 Tagen ca. 4.080 Euro betragen.

Somit würden auf den Markt Schierling für die Beratung und Hilfe bei der Vergabe der Ingenieurleistungen maximal ca. 12.240 Euro brutto zukommen.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur vor, die Beratungsleistungen vom Kommunalen Prüfungsverband für die Ausschreibung und Vergabe zu den genannten Konditionen in Anspruch zu nehmen. Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Prüfungsverband war immer sehr positiv.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, die Beratungsleistungen vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband für die Ausschreibung und Vergabe der Ingenieurleistungen zur Überarbeitung des Generalentwässerungsplans und zur Erstellung des wasserrechtlichen Antrags für das Einleiten von in der Abwasseranlage Schierling gereinigten Abwasser in die Große Laber, zu den genannten Konditionen in Anspruch zu nehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

9 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

10 Verschiedenes

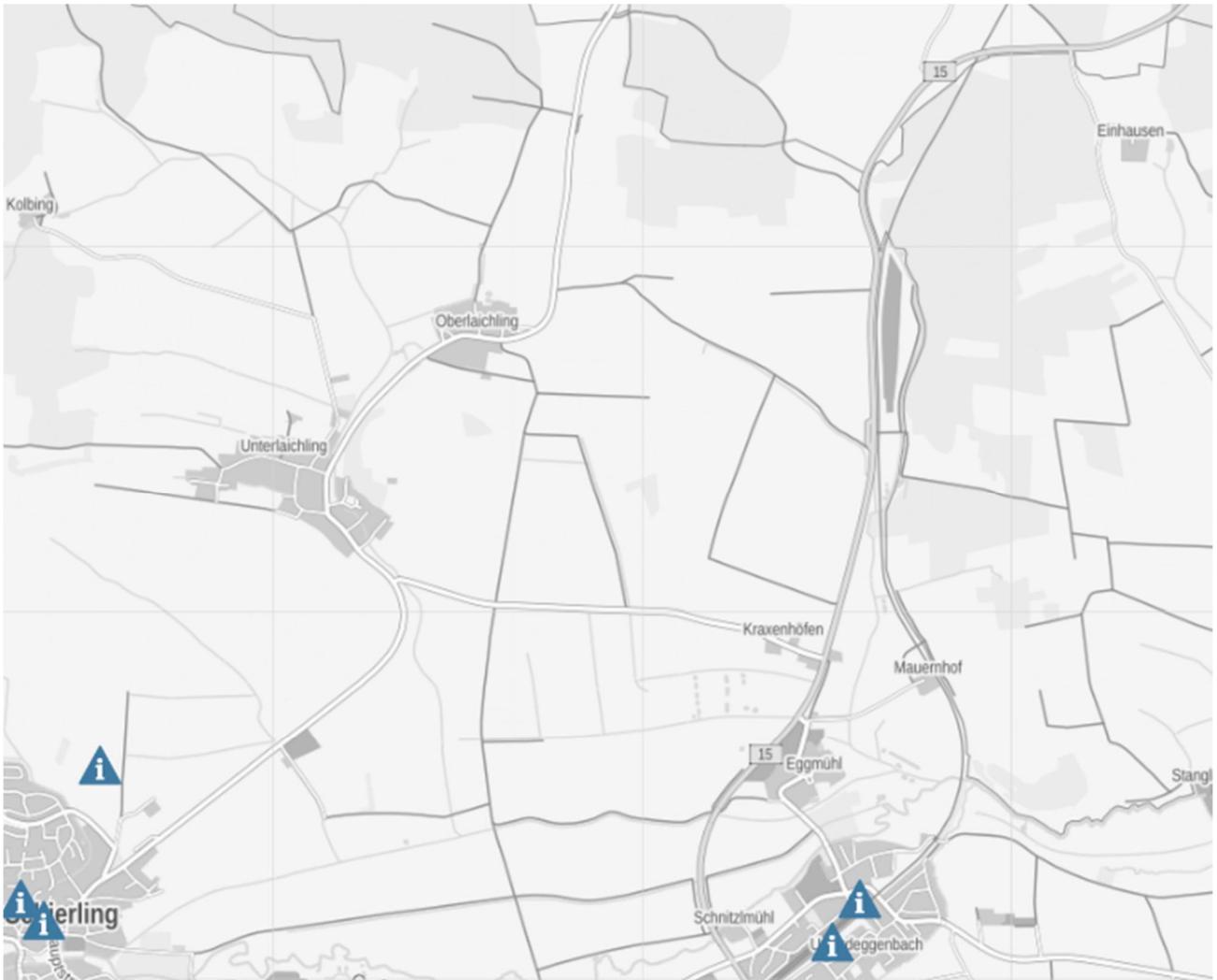
10.1 Informationen zu Mobilfunksendeanlagen

Mitteilung:

Mit Datum vom 01. Juli 2022 erhielt der Markt Schierling eine E-Mail der Deutschen Telekom Technik GmbH mit der Information, dass diese einen Mietvertrag für den Aufbau eines Mobilfunksenders auf der Flurnummer 2542 der Gemarkung Zaitzkofen abgeschlossen hat.



Luftbild



Quelle: Standortdatenbank der Bundesnetzagentur

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen